

Poltern - Auswirkungen auf das Schreiben

Beitrag von „Palim“ vom 27. Januar 2020 17:57

Zitat von Frapper

Das ist in einem Positionspapier der Arbeitsgruppe AVWS festgelegt. Das ist aber meines Wissens bisher nicht bindend und es gibt keinen medizinischen Goldstandard bei der Diagnostik, an die sich Ärzte halten müssen. Deshalb haben wir ja diesen ganzen Kladderadatsch! Die Fachleute wären sich ja einig.

Zitat von Plattenspieler

Bei einer deutlichen allgemeinen Entwicklungsverzögerung ist dies eben eher der Förderschwerpunkt Lernen.

Bei ADHS in starker Ausprägung evtl. der Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung.

Es ist so einfach, sich die Welt selbst zu erklären und zu basteln.

Da kann ja auch jede Grundschule festlegen, dass in Zukunft nur noch Kinder mit der Schuhgröße 32-35 beschult werden. Alle anderen können ja irgendwoanders hingehen.

Wohin?

Ist ja nicht mehr das Problem der Grundschule. Die hat ja klar umrissen, wen sie beschulen will. Was kümmert sie, wer nicht ins Raster passt?

Da würden sich die "Fachleute der Grundschule" schon einig werden.

Das ist die Perspektive, die übrig bleibt, wenn man etwas mit irgendwelchen Papieren festlegt, sich aber offenbar nicht um die Ausmaße kümmert.

So ganz einig scheinen sich die Fachleute ja nicht zu sein, wenn es keine klaren Diagnosen gibt.

Einfach festzulegen, dass das Kind womöglich Förderbedarf Lernen hat, weil es dem Unterricht nicht folgen kann, ist ja auch einfacher, als sich mit einem Störungsbild auseinanderzusetzen und zu überlegen, wie man diese Kinder innerhalb der Inklusion oder der Förderschule beschulen und fördern kann.

DAS überlässt man dann den Lehrkräften in der Grundschule, die das schon irgendwie richten werden, schließlich beschulen sie ja auch alle anderen Kinder mit allen anderen Förderschwerpunkten, Störungsbildern und Schwierigkeiten.

Da sind ja Kenntnisse, die man als Förderschullehrkraft mit dem Schwerpunkt Hören bereits erlangt hat, offenbar nicht wichtig für Kinder mit Schwierigkeiten in auditiven Bereichen.

Und weil man dann keine Ressourcen schaffen muss, ist dies auch gleich viel günstiger.

In AVWS steckt "auditiv", das ist für mich etwas, das aufs Hören bezogen ist und damit sollte sich eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören zuständig fühlen bzw. zuständig sein. Da reicht m.E. ein ärztliches Attest aus.

Dem Testenden oder Attestierenden (Pädaudiologen) zu unterstellen, er habe nicht gründlich gearbeitet, ist da schon willkürlich. Auf gleiche Weise könnte man ja dann auch jeden IQ-Test oder jede Testung in der FöS Hören anzweifeln: Haben sie einfach zu ihren Gunsten getestet? Soll ich mich darauf verlassen oder doch eher auf das Attest des Mediziners mit entsprechender Fachausbildung?

Wünscht sich die FöS Hören zusätzliche Test, kann sie ihre eigenen Förderschulkräfte, die ja die entsprechende Ausbildung haben, dafür einsetzen und da dies laufend vorkommt, ist der Aufwand, dass sie ein paar Lehrkräfte an der Schule darauf spezialisieren, gering.

Etliches davon ist den Lehrkräften an den Grundschulen gar nicht möglich, weil sie die Befugnis für Testungen nicht haben, die allein Förderschullehrkräften zugestanden werden.

Gerne aber nehmen die Grundschulen die ausführlichen Ergebnisse der Testungen in das Verfahren der Überprüfung mit auf, damit die Ergebnisse für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar werden.

Tatsächlich läuft es jedoch so, dass derzeit dann keiner zuständig ist, weil man sich abgrenzt und das Kind sich selbst überlässt. So bleibt es in der Regelklasse und kann dort nur binnendifferenziert Förderung erhalten, bis es so schwach ist, dass es wiederholen muss und dann irgendwann einen Förderbedarf Lernen bescheinigt bekommt.

Wie wäre es, wenn man Brillenträgern die Brille versagt und sie ohne diese in den Regelunterricht setzt? Sicher kann man ihnen dann auch nach 1-2 Jahren einen Förderbedarf Lernen bescheinigen, weil sie dem Unterricht nicht folgen können und sich darüber ein größerer Lernrückstand ergibt.